

Alterskriminalität in Japan

von

Prof. Dr. Dres.h.c. MAKOTO IDA

Keio University Law School

I. Einleitung

Japan beschreitet rascher als jedes Land irgendwo sonst auf dieser Welt den Weg zu einer Gesellschaft der alten Menschen; ein Phänomen, das durch den **dramatischen Rückgang der Geburtenrate** sowie den **genauso dramatischen Rückgang der Sterberate** in der Nachkriegszeit verursacht wurde. Japan hat gegenwärtig 128 Millionen Einwohner; **30,8 Millionen** davon sind Senioren, d.h. Personen **65 Jahre alt und darüber**. Ihr Anteil beträgt **24,1 %** an der Gesamtbevölkerung. Die Zahl der Japaner, die über 65 Jahre alt sind, nähert sich der Gesamtpopulation Kanadas.

Im Jahre 1950, also vor etwas mehr als 60 Jahren, lag der Prozentsatz dieser Altersgruppe nur bei 5 %. Im Jahre 1970 überstieg er 7 % und im Jahre 1994 bereits 14 %. Zu dieser **Verdoppelung der Rate von 7 zu 14 %**, für die Japan **nur 24 Jahre** benötigt hat, hat es in den Ländern Europas eines halben Jahrhunderts oder sogar eines ganzen Jahrhunderts bedurft: in Deutschland 40 Jahre, in Großbritannien 46 Jahre, in Schweden 85 Jahre und in Frankreich sogar 126 Jahre. Und in Japan ist jetzt fast ein Viertel der Bevölkerung 65 und darüber, fast ein Siebtel 75 und älter. Man schätzt, dass die Altersgruppe 65 und darüber **im Jahre 2025 30 %** überschreiten, **im Jahre 2035 ein Drittel** der Gesamtpopulation und **im Jahre 2055 39 %** erreichen wird. Im Jahre 2060 werden Personen 65 Jahre alt und darüber fast 40 %, Personen 75 Jahre alt und darüber ein Drittel der Bevölkerung erreichen. Wir betreten damit die Dimension eines Science-Fiction-Films.

Dieser demographische Tatbestand hat selbstverständlich auch für die Kriminalitätsentwicklung sowie die Behandlung und Resozialisierung Straffälliger eklatante Folgen, um die wir Strafrechtler uns kümmern müssen. Im heutigen Vortrag möchte ich zunächst ältere Menschen in der Eigenschaft als **Täter** betrachten. Dabei werde ich die Zunahme der Straftaten, die von älteren Menschen begangen werden,

beschreiben und auf deren mögliche Ursachen und Hintergründe hinweisen. Ich möchte Ihnen auch die aus dieser Entwicklung entstandenen praktischen Probleme bei der stationären und ambulanten Behandlung der Straftäter im Seniorenalter vorstellen. Dann möchte ich mich dem Problem älterer Menschen als **Opfer** einer Straftat zuwenden. Mit einer kurzen Analyse werde ich dann meine Ausführungen abschließen.

II. Ältere Menschen als Täter

1. Zu Beginn möchte ich Ihnen den Anteil älterer Menschen an den polizeilich ermittelten Tatverdächtigen vorstellen. **Im Jahre 2011** waren in Japan von den gesamten Tatverdächtigen wegen Verstößen gegen das StGB (ohne Verkehrsdelikte) **22,9 % 60 Jahre und darüber** und **15,9 % 65 Jahre und älter**. Angesichts der derzeitigen Bevölkerungsstruktur mögen diese Zahlen nicht so überraschend klingen, da der Anteil der kriminellen Handlungen älterer Personen an der Gesamtkriminalität unter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt. Wenn man aber die zeitliche Dimension mitberücksichtigt, bekommt man einen anderen Eindruck von der Situation. **Im Jahre 1986**, d.h. vor 25 Jahren, waren nur 4,7 % sämtlicher Tatverdächtiger 60 und älter, und lediglich 2,6 % 65 und älter. Daraus kann man leicht ersehen, dass der Anteil der älteren Tatverdächtigen überproportional schneller zugenommen hat als der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung.

Das ist ein auffallendes Charakteristikum der heutigen Kriminalitätsentwicklung in Japan. Während die Straftaten, die von Jugendlichen begangen werden, immer mehr zurückgehen, neigen die älteren Jahrgänge im Vergleich zu früher vermehrt zu Straftaten. Es stellt sich nun die Frage, was der Grund oder die Gründe für die verstärkten kriminellen Neigungen von Senioren, verglichen mit der Situation in der Vergangenheit, sind.

Betrachtet man die Kriminalitätsentwicklung der letzten Dekade genauer, so kann man eine **gewaltige Zunahme des Diebstahls durch tatverdächtige Personen im Alter von 65 und darüber** feststellen: Während im Jahre 2002 17.377 Tatverdächtige dieser Altersgruppe in die Beschuldigtenstatistik eingingen, betrug ihre Zahl im Jahre 2012 das Doppelte; es wurden 35.427 tatverdächtige Senioren registriert.

Ebenso ist ihr Anteil an sämtlichen Diebstahlstätern von 9,6 % auf 21,0 % gestiegen. Das heißt, dass heute **über ein Fünftel** der wegen Diebstahls polizeilich ermittelten Personen 65 und älter ist.

Eine ähnliche Tendenz lässt sich auch bei den **Gewaltdelikten** wie Gewaltausübung und Körperverletzung beobachten. So ist die Zahl dieser Delikte, die über 65-Jährige begangen haben, in den letzten 10 Jahren um 3,4 mal angestiegen. Der Anteil dieser Altersgruppe macht jetzt 8,8 % in dieser Kategorie von Straftaten aus.

Die **Tötungsdelikte** verdienen an dieser Stelle noch besonderer Betrachtung. Im Jahre 2012 wurden 899 Personen polizeilich als Beschuldigte einer vorsätzlichen Tötung identifiziert. Darunter waren nur 47 Jugendliche von 14 bis 19 Jahren. Sie stellen nach wie vor einen minimalen Anteil an den Tatverdächtigen. Außer dieser jüngsten Altersgruppe ist die Zahl der Beschuldigten in der gesamten Altersskala heute **fast gleichmäßig** verteilt. Die traditionell größten Gruppen waren die Altersgruppe der 20- bis 29jährigen und der 30- bis 39jährigen. Der Anteil dieser Gruppen an sämtlichen Tatverdächtigen ist jedoch in den letzten 30 Jahren beträchtlich kleiner geworden und inzwischen durch die Altersgruppe der 40- bis 49jährigen überholt worden. Jetzt sind 229 von den gesamten 899 Personen der Altersgruppe der über 60jährigen zuzuordnen. **Jeder vierte Täter (25,5 %)** eines Tötungsverbrechens gehört der Gruppe der Senioren an! Eine Tatsache, die doch eigentlich überraschend ist. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass die Altersgruppen der 50- bis 59jährigen und auch die der über 60jährigen im Jahre 2012 mit 354 Personen einen Anteil von **39,4 %** an den Tatverdächtigen von Tötungsdelikten ausgemacht haben. Als Tendenz in den letzten 10 Jahren ist zu konstatieren, dass einer steil abnehmenden Zahl von Tötungsdelikten bei der Altersgruppe der 20- bis 39jährigen eine leicht ansteigende bei der Altersgruppe der Personen über 60 Jahre entspricht.

2. Mögliche Ursachen oder Hintergründe dieser Entwicklung sind einerseits darin zu sehen, dass ältere Menschen in unserer heutigen Gesellschaft länger und aktiver als früher als Mitverantwortung tragende Wesen am Sozialleben beteiligt sind. Andererseits mögen die **Änderungen im Verhalten der Opfer von Straftaten** eine Rolle

spielen. Gegenüber Tätern im Seniorenalter wird nicht mehr wie früher Nachsicht wegen ihres Alters geübt. Je mehr ältere Menschen mit immer weniger finanziellen Möglichkeiten und Rückhalt im Familienverband Straftaten begehen, desto strenger werden auch die Opfer dieser Straftaten auf die Täter reagieren. Tendenziell werden heute mehr Straftaten von älteren Personen der Polizei bekannt.

Was die **Zunahme der Diebstahlsdelikte** durch ältere Personen betrifft, kann man sie damit in Verbindung setzen, dass in der japanischen Gesellschaft eine zunehmende soziale Ungleichheit und damit das **Entstehen einer neuen Armut** zu beobachten ist. Tief greifende Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur, die ihren Anfang in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts genommen hatten, haben eine **Spaltung in den sozialen Schichten** verursacht, deren Folge die Entstehung einer neuen Armut ist. Bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts hatte sich dagegen die Mehrheit der Japaner als „Mittelklasse“ definiert und das Vorhandensein einer sozial unterprivilegierten Schicht war damals zumindest nicht auffallend gewesen.

Auch in diesem Zusammenhang muss die **Zunahme der Tötungsdelikte** durch ältere Menschen gesehen werden. Dabei muss man dem **Alter der Opfer** Beachtung schenken. Die Tendenz geht dahin, dass immer mehr ältere und immer weniger jüngere Menschen Opfer eines Tötungsdeliktes werden. Heute sind **über ein Viertel der Opfer (25,6 %)** von diesem Kapitalverbrechen über 65 Jahre alt. Die Zahl der Opfer in der Altersgruppe der 30- bis 39jährigen ist in den letzten Jahren drastisch gesunken und im Vergleich dazu hat sich die Zahl der Opfer derjenigen, die über 65 Jahre alt waren, vervielfacht. Man könnte deshalb den folgenden Fall, den ich neulich zufällig in der Zeitung gelesen habe, als exemplarisch bezeichnen. Ein 74jähriger Mann tötet seine gleichaltrige bettlägerige Ehefrau, die er über einen längeren Zeitraum hindurch betreute, aus Überforderung und Verzweiflung über seine Lage. Das Gericht war - laut des Zeitungsartikels - der Ansicht, diesem Täter, der zu allem Überfluss auch noch an Darmkrebs leidet, eine **nicht zur Bewährung ausgesetzte** Zuchthausstrafe von 3 Jahren aussprechen zu müssen, aus dem Grund, dass seine Kinder die Tat als sehr verwerflich empfanden und es strikt ablehnten, sich um ihn zu kümmern.

3. Heute befinden sich zunehmend mehr ältere Menschen im Strafvollzug. Im Jahre 2012 sind von der Gesamtzahl der Strafgefangenen **17,6 % 60 Jahre und älter**, d.h. 10.312 von insgesamt 58.726 Personen. Japan ist wohl das einzige Land auf der Welt, in dem der Seniorenanteil an der gesamten Gefangenenpopulation die 15 %-Marke überschreitet. Die Zahl der über 60jährigen Strafgefangenen hat sich in den vergangenen 10 Jahren verdoppelt. Wenn man eine Aufschlüsselung nach den von ihnen begangenen Straftaten vornimmt, so kann man feststellen, dass die meisten Straftaten, die die Täter dieser Altersgruppe begangen haben, vor allem **Diebstahl**, aber auch Betrug, Verkehrsdelikte, Körperverletzungen und vorsätzliche Tötungen darstellen. Allerdings ist bei den **Rezidivisten** darunter der Diebstahl das am weitaus häufigsten begangene Delikt.

Die Zunahme der älteren Insassen in den Strafanstalten bereitet dem Strafvollzug in Japan derzeit große Probleme. Japans Gefängnisse haben zwangsläufig damit begonnen, sich auf die grösser werdende Population an älteren Insassen einzustellen. Manche Strafgefangene sind nicht mehr in der Lage, mit dem alltäglichen Leben allein fertigzuwerden. Den älteren Gefangenen werden zwar leichtere Arbeiten zugeteilt. Aber nicht wenige sind auch mit diesem geringeren Arbeitspensum völlig überfordert. In drei Gefängnissen, in **Hiroshima**, **Takamatsu** und **Oita** wurden Abteilungen mit besonderen Einrichtungen gebaut, die für Insassen geeignet sind, die altersbedingt in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, so z.B. rollstuhlgerechte Einrichtungen. Diese Justizvollzugsanstalten liegen außerdem nicht weit von der Stadt, so dass man mit den dortigen Krankenhäusern unschwer zusammenarbeiten kann.

Bei den älteren Rückfalltätern, die praktisch ständig zwischen der Straße und der Strafvollzugsanstalt pendeln, muss man den Sinn des Strafvollzugs überhaupt in Frage stellen. Sie haben keine Familie, kein Zuhause, keine Rente und meistens auch keine Lust, zu arbeiten. Sie begehen keine Schwerdelikte, sondern nur Bagatelldelikte wie Ladendiebstahl, Zechbetrug oder Schwarzfahren. Häufig sind sie bereits 10mal oder öfter in der Anstalt gewesen. Sie werden nur entlassen, um bald wieder zur Anstalt zurückzukommen. Für sie bedeuten die Justizvollzugsanstalten nichts anderes als kostenlose Altersheime. Nicht wenige begehen zum Zweck der Rückkehr

zum Gefängnis Straftaten. **Koichi Miyazawa** erklärt dieses Phänomen folgendermaßen: „Auf Grund der rapiden Überalterungstendenzen in der japanischen Gesellschaft reichte die Zeit nicht dafür aus, dass das japanische Sozialsystem mit der rapiden Alterung der Bevölkerung Schritt hält. Die Versorgung aller älteren Leute mit den Mindestanforderungen für ein würdiges Leben war also nicht mehr gewährleistet. Infolgedessen musste das Strafvollzugswesen die Missstände des sozialen Wohlfahrtssystems dadurch auffangen, indem es als Ersatz für die fehlenden Fürsorgeeinrichtungen solche Leute in Strafanstalten aufnimmt, wo für sie dann gesorgt wird“.

Zur Verdeutlichung dieser Situation dient der berühmte Brandstiftungsfall aus dem Jahre 2006. Der 74jährige Täter, der bereits 10mal eine Zuchthausstrafe abgebußt hatte, wollte kurz nach der Entlassung Sozialhilfegeld beantragen. Das wurde jedoch abschlägig beschieden, da er keinen festen Wohnsitz aufweisen konnte. Noch am selben Tag zündete er nachts das Gebäude einer großen Bahnstation an, das dadurch völlig zerstört wurde. Die Schadenshöhe betrug 500 Millionen Yen. Grund für die Brandstiftung war, dass er ins Gefängnis zurück wollte. Er bekam dann auch wunschgemäß eine 10jährige Zuchthausstrafe.

4. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass den Entlassenen aus den Strafanstalten nur ungenügende Hilfe zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft gewährt wird. Die Statistik zeigt, dass die Personen, die über 60 Jahre sind und aus dem Strafvollzug entlassen werden, über weniger Geld, Kontaktpersonen und Möglichkeit für die Beschäftigung verfügen als die Angehörigen aller anderen Altersgruppen.

Was die **vorzeitige Entlassung** betrifft, so wird sie den Insassen nicht bewilligt, die niemanden haben, der bereit ist, sie aufzunehmen und sie zu betreuen. **70 % der älteren Insassen** müssen deshalb ihre Strafzeit voll verbüßen. Diejenigen, die die gesamte Strafzeit voll verbüßt haben, dürfen dann nach dem geltenden Recht nicht einem Bewährungshelfer zugeteilt werden. Das ist auch der Grund dafür, dass derzeit die Bewährungshelfer verhältnismäßig wenige Probanden in dieser Altersgruppe haben. Eine Situation, in der demjenigen, der am meisten Hilfe braucht, staat-

lich nicht geholfen wird, ist prekär. Der Gesetzgeber überlegte sich, ob er es ermöglichen soll, dass die Entlassenen, die ihre **Strafzeit voll verbüßt** haben, für eine bestimmte Zeit **obligatorisch** Bewährungshelfern unterstellt werden können; das hat sich aber als schwierig erwiesen.

Nach der jetzigen Rechtslage können sich die Entlassenen an eine **gemeinnützige Organisation für die Entlassenenhilfe** wenden. Allerdings können diese Organisationen wegen ihrer dürftigen Ressourcen und Kompetenzen nur ungenügende Hilfe und Betreuung bieten. Sie dürfen außerdem prinzipiell die Entlassenen nur für 6 Monate unterbringen. Das **Justizministerium** hat seit 2009 **in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium** begonnen, mit Sozialwohlfahrtsanstalten wie Altenheimen Kontakt aufzunehmen und so zu arrangieren, dass ältere Entlassene dort aufgenommen werden (sog. Sonderarrangement).

III. Ältere Menschen als Opfer

Nun komme ich zum Thema „Ältere Menschen als Opfer“. Dass es sich hier um ein genauso brisantes Thema handelt, kann man leicht einsehen. Das hohe Potenzial älterer Menschen, geschädigt zu werden, hat sich anlässlich des großen Erdbebens, das im März 2011 Nordost-Japan erschütterte, und des nachfolgenden Tsunamis deutlich gezeigt. Über 60 % der polizeilich festgestellten 15.800 Toten waren über 60 Jahre und älter.

Von den Straftaten, durch die ältere Menschen häufiger als sonst betroffen werden, ist die **fahrlässige Tötung im Straßenverkehr** zu nennen. Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass die über 65jährigen häufiger Opfer eines Straßendelikt werden. Dabei werden sie in der Mehrzahl der Fälle als Fußgänger aber auch als Fahrradfahrer Opfer eines tödlichen Unfalls im Straßenverkehr. Im Jahre 2012 waren 51,3 % (2.264 Personen) der Straßendeliktstoten über 65 Jahre und älter.

Häufig ist auch die Schädigung älterer Menschen durch einen **Betrug**. Es ereignen sich immer wieder Fälle, in denen der Täter für einen wertlosen Gegenstand unter Vorspiegelung seiner religiösen Bedeutung leichtgläubigen Käufern einen hohen

Betrag zahlen lässt oder von zahlreichen Anlegern mit unverantwortlichen Versprechungen eines hohen Gewinns viel Geld einsammelt. Derartigen Delikten fallen sehr oft ältere Menschen zum Opfer. In den letzten Jahren sind die Betrugsfälle, in denen die **Hilflosigkeit der älteren Menschen bei der Bedienung von Geldautomaten** ausgenutzt wird, besonders hervorgetreten. Im Jahre 2008 waren über 20.000 Fälle registriert und die Gesamtschadenshöhe machte 27.600.000.000 Yen (=über 2 Millionen Euro) aus. Da diese Vorgehensweise jetzt allgemein bekannt ist, und die Polizei und auch die Banken zusammenarbeiten und sich bemühen, es den Tätern schwer zu machen z.B. durch das Verbot der Handybenutzung am Geldautomaten, ist die Zahl der Fälle in letzter Zeit zurückgegangen. Im Jahre 2012 sind der Polizei aber immer noch 6.348 Fälle dieser Art bekanntgeworden.

Ein typischer Fall der Ausnutzung der Hilflosigkeit bei der Bedienung von Geldautomaten ist der sogenannte „**Ich bin's-Ich bin's-Betrug**“ - auf deutsch **Enkeltrick**. Er hat starke allgemeine Aufmerksamkeit hervorgerufen. Der typische Ablauf ist etwa wie folgt: Der Täter ruft bei einer ihm unbekannteren älteren Person an und gibt vor, deren Sohn oder Enkel zu sein. Da er den Namen des Sohnes oder Enkels nicht kennt, sagt er am Apparat nur „ich bin's....ich bin's“. Daher kommt die Bezeichnung „Ich bin's-Ich bin's-Betrug“. Er gibt z.B. vor, dass er gerade durch einen Autounfall jemanden verletzt hat und für den Vergleich dringend Geld braucht und zwar möglichst schnell noch am gleichen Tag, da er sonst z.B. ins Gefängnis müsse, und lässt sich das Geld auf ein Konto überweisen (oder direkt einem Gruppenmitglied aushändigen).

Auch meine Mutter ist vor zwei Jahren Opfer eines solchen Betrages geworden. Die Täter riefen bei ihr an und begannen mit Ich bin's, ich bin's. Meine Mutter dachte sofort, dass unser Ältester, ihr Lieblingsenkel, am Telefon sei und rief: „Rey, was ist los?“ Der angebliche Rey erzählte nun „seiner Oma“, dass er dummerweise 40 000 Euro bei der Mitsubishi-Bank geliehen hätte und jetzt den Betrag nebst 7 000 Euro Zinsen sofort zurückzahlen müsse, sonst komme er ins Gefängnis und sie solle bitte nichts seiner Mutter, also meiner Frau, sagen. Meine Mutter war geschockt und sagte ihm den Betrag zu. Zwar war sie so geistesgegenwärtig, unseren Sohn zur

Bestätigung, dass er es tatsächlich war, anzurufen. Leider war er in der Uni und konnte nicht ans Handy. Sie lief also, obwohl sie normalerweise wegen Osteoporose nicht weit laufen kann, zur nächst gelegenen Bank und hob das Geld von ihrem Konto, das eigentlich für ihre Altersvorsorge gedacht war, ab, lief damit zu einem nahegelegenen Park und übergab es einem Mann, der ihr dafür eine Quittung aushändigte. Anschließend rief sie ganz stolz meinen Sohn an und sagte ihm, sie habe die Angelegenheit erledigt und das Geld gezahlt. Rey fragte, welches Geld? Meine Mutter erzählte ihm darauf die Angelegenheit und mein Sohn war sofort alarmiert und ließ sie gleich die Polizei anrufen. Mit zwei Handys und Telefon erklärte er der Polizei die Angelegenheit, die dann sofort mit zwei Blaulichtwagen, zivilen Polizeifahrzeugen und einem Polizeifahrrad kam und meine Mutter zur Befragung mitnahm. Ich frage mich, warum viele ältere Menschen auf diese oder ähnliche Fälle leicht hineinfliegen. Ich vermute, sie leiden tagtäglich stark darunter, dass sie nichts mehr taugen und den lieben Menschen nur zur Last fallen. Und jetzt, denken sie, ist die Gelegenheit, meinen Sohn oder Enkel in der Not zu retten und meinen eigenen Wert beweisen. Andererseits ist es für ältere Menschen selbstverständlich schwer, auf ungewohnte Situationen angemessen zu reagieren.

Ein weiteres Problemfeld, wo ältere Menschen zum Opfer von Verbrechen werden, ist in neuester Zeit der Öffentlichkeit bekannt geworden. Immer mehr kranke Menschen werden zu Hause von ihren Kindern oder Ehepartnern betreut und gepflegt. Es kommt dabei häufig vor, dass beispielsweise eine an Demenz leidende Person festgehalten, eingesperrt oder geschlagen wird, aus dem Grunde, dass sie sich renitent zeigte, nicht ruhig im Bett liegenbleiben oder die verordnete Medizin nicht einnehmen wollte. Die Pflegepersonen sind andererseits auch oft überfordert und auch verzweifelt. Aus einem an und für sich unbedeutendem Anlass heraus kann sich ihr Frust in Gewalttätigkeiten entladen. Derartige Gewalt gegenüber hilflosen Personen kommt aber auch in öffentlichen oder privaten Anstalten wie in Krankenhäusern oder in Altersheimen vor. Diese Situation hat den Gesetzgeber bewegt, im Jahre 2005 das „Gesetz gegen Misshandlung älterer Menschen“ zu erlassen, das 2006 in Kraft getreten ist. Im Jahre 2011 sind **über 26.000 Fälle**, bei denen der Verdacht einer Misshandlung be-

stand, bekannt geworden. Die Dunkelziffer dürfte aber erheblich höher sein.

Es kann zu einer tragischen Situation kommen, wenn auch auf der Täterseite ältere Menschen stehen. Bei den Fällen, in denen ältere Menschen zu Hause betreut und gepflegt werden, sind zur Zeit bei über 60 % Menschen über 60 Jahre für die Pflege von älteren Menschen zuständig. Ich habe bereits oben berichtet, dass die gepflegte Person Opfer eines erweiterten Selbstmordes durch die total überforderte Pflegeperson werden kann. Hier ist die **Grenze zwischen Täter und Opfer** verwischt. Denn durch die Kinder, Geschwister oder andere Verwandte war dem Täter die ganze Last der Pflege und Betreuung eines älteren Menschen aufgebürdet worden. Oder war er gar Opfer des ungenügenden öffentlichen Sozialsystems?

IV. Schlussbetrachtung

Dieser Gedanke veranlasst mich zu einer Schlussbemerkung. Die japanische Gesellschaft altert sehr rasch. Solange die **Bindungen von Familie und Verwandten** stark genug sind und die mangelnde soziale Hilfe ersetzen können, tritt das Problem nicht mit besonderer Schärfe hervor. Aber wo die Familie oder die Verwandten nicht mehr in der Lage sind, sowohl aus finanziellen Gründen als auch aus physischer oder psychischer Überforderung heraus, Senioren zur Seite zu stehen, kann dies unser unterentwickeltes Sozialsystem nicht auffangen. Hier ist der Punkt erreicht, wo das Strafrecht die traditionelle Grenze überschreitet und teilweise die **Rolle des Sozialrechts** übernimmt.

Das hat aber auch eine **positive Seite**. Die neueste Entwicklung der Alterskriminalität kann uns zu der Einsicht verhelfen, dass der stark negative und repressive Charakter des japanischen Strafrechts abgeschwächt werden muss. Heute tritt in der Gesetzgebung und Gerichtspraxis in Japan immer mehr die **Tendenz zu einem Punitivismus** hervor, der zur Sicherung der gesellschaftlichen Ordnung in verstärktem Maße als bisher eine schwerere Strafe als bisher einsetzen will. Diese Tendenz kann man mit dem Stichwort **Renaissance des Vergeltungsgedankens** bezeichnen. Ein Stimmungswechsel ist insbesondere in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts ganz deutlich spürbar geworden. Das traditionelle Justizwesen wurde von Medien und Poli-

tikern scharf kritisiert, aus dem Grund, dass es die Interessen der Verbrechenopfer nur wenig berücksichtige. Es war überall davon die Rede, dass die Strafruristen nur an die Rechte und Interessen der Straftäter, nicht an die der Opfer dächten. Diese kritischen Stimmen haben die gerichtliche Strafzumessung beeinflusst und das Strafniveau – teilweise drastisch - zu erhöhen beigetragen. Sie haben auch ihren Niederschlag in mehreren Strafrechtsänderungsgesetzen gefunden.

Eine besonders besorgniserregende Tatsache ist, dass in Japan von der Todesstrafe wieder häufiger Gebrauch gemacht wird. Die Fälle, in denen in der ersten Instanz ein Todesurteil ausgesprochen wurde, nahmen in der Nachkriegszeit immer mehr ab und hatten bis in die 1990er Jahre eine untere einstellige Zahl erreicht. Damals hegte man deshalb die Hoffnung, dass die Todesstrafe sich bald in eine nur auf dem Papier stehende Strafe verwandeln würde. Die Hoffnung auf die baldige Abschaffung der Todesstrafe zerbrach aber, als um die Jahrtausendwende eine stark ausgeprägte **Neigung zur Strafverschärfung** deutlich zutage trat. Die **Schwelle zwischen der Todes- und der unbefristeten Freiheitsstrafe** wurde langsam zuungunsten der letzteren verschoben. Seit 2000 werden pro Jahr bis zu 18 erstinstanzliche Verurteilungen zum Tode ausgesprochen. Während die jährlichen rechtskräftigen Verurteilungen zur Todesstrafe bis zum Jahr 2003 eine untere einstellige Zahl ausmachten, ist die Zahl ab 2004 sprunghaft - bis über 20 - gestiegen. Zu erwähnen ist, dass demgegenüber die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen vorsätzlichen Tötungen eine bis heute deutlich abnehmende Tendenz aufweist. Im Jahre 2012 hat dieses Delikt sowohl nach der Zahl der bekannt gewordenen Taten als auch nach der Kriminalitätsrate den **niedrigsten Stand seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs** erreicht. Trotz rückläufiger Kriminalität wird aber eine immer härtere Sanktionierung gefordert. Es ist schwerlich anzunehmen, dass sich in den letzten Jahren die Fälle der vorsätzlichen Tötungen der Qualität nach - etwa bezüglich ihrer Brutalität, Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit - verschlimmert hätten. Viel näher liegt die Annahme, dass die Richter heute angesichts der Opferorientierung in der Strafjustiz und insbesondere unter dem Einfluss der - inzwischen institutionalisierten - Beteiligungsrechte der Hinterbliebenen hinsichtlich einer angemessenen Strafzumessung in der Haupt-

verhandlung dazu neigen, auch dort zum Tode zu verurteilen, wo sie sich früher mit einer unbefristeten Freiheitsstrafe begnügt hatten. Die heutige Verschärfungstendenz tritt unabhängig von der Kriminalitätsentwicklung und ohne das Bedürfnis nach einer verstärkten Aufrechterhaltung der Tötungsverbotnorm auf. Hierzu müsste man sich hinzudenken, dass in Japan einerseits die Zahl der Opfer der **vollendeten** vorsätzlichen Tötung jährlich etwa 600 beträgt: eine Zahl, die aus internationaler Sicht sehr niedrig ist, und andererseits in Japan 30.000 Fälle von Selbstmord zu registrieren sind, was im Gegensatz zur vorsätzlichen Tötung jedoch wenig Beachtung findet.

Angesichts dieser Lage kann man hoffen, dass die Japaner sich durch die Frage der Alterskriminalität der **sozial-konstruktiven und produktiven Seite des Strafrechts** wieder bewusst werden. Um das berühmte Wort **Gustav Radbruchs** zu gebrauchen, liegt unsere Aufgabe hier nicht darin, „ein besseres Strafrecht zu schaffen, sondern etwas Besseres als **Strafrecht**“.